

Die Wirtschaftsbetriebe in der Schweiz und der Standort Schweiz stehen generell unter grossem Druck. Neben den allgemeinen Verschärfungen der Wirtschaftslage besteht eine weit verbreitete Unsicherheit über die kommende steuerliche Entwicklung. Die Abschaffung von steuerlichen Sonderregelungen im Zuge der Unternehmenssteuerreform III könnte zu starken Belastungen der Unternehmen führen. Die weit verbreitete Unsicherheit bei den Unternehmungen erschwert deren Planung und schwächt den Wirtschaftsstandort zusätzlich.

Für den Kanton Basel-Stadt sind die Unternehmenssteuer als Einnahmequelle, die Präsenz wichtiger internationaler Firmen mit ihrer positiven Ausstrahlung auf die gesamte regionale Wirtschaft und der Erhalt einer gesunden KMU-Wirtschaft ausserordentlich wichtig. Positiv ist zweifellos die gesamtschweizerisch vorgesehene Patentbox, mit welcher auch der Kanton Basel-Stadt grossen, innovativen Unternehmen eine Erleichterung bieten kann. Daneben bestehen zahlreiche Firmen, insbesondere KMU, welche von einer solchen Patentbox nicht profitieren. Noch verstärkt macht sich bemerkbar, dass der Kanton Basel-Stadt eine der höchsten Gewinnsteuersätze gesamtschweizerisch hat und schon deshalb akuter Handlungsbedarf wäre. Westschweizer Kantone, wie der Kanton Waadt, haben entsprechend schon jetzt ihre Unternehmenssteuern erheblich gesenkt, auch um frühzeitig ein positives Signal an die Wirtschaft zu setzen und Sicherheit zu schaffen. Im Kanton Basel-Stadt besteht hingegen offenbar keine Absicht, ebenfalls frühzeitig zu handeln, sondern es soll das Ergebnis der Unternehmenssteuerreform III des Bundes abgewartet und erst dann die Frage der Unternehmenssteuern überhaupt angegangen werden. Bis zum definitiven Feststehen der Unternehmenssteuerreform III dürfte es allerdings noch dauern. Zudem wurde schon vor Abschluss der Behandlung im Bundesparlament das Referendum angekündigt, was weitere zeitliche Verzögerung schaffen wird und zusätzliche Unsicherheit schafft. Mit dem blossen Zuwarten in Basel-Stadt besteht die Gefahr einer Abwanderung oder zumindest einer deutlichen Erschwerung des Zuzugs von Unternehmungen. Solche einmal eingesetzte Entwicklungen sind im Nachhinein nur schwer rückgängig zu machen.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat um Bericht, wie der regierungsrätliche Zeitplan in Sachen Unternehmenssteuer aussieht, welche Massnahmen geplant sind und ob nicht umgehend eine steuerliche Entlastung der Unternehmen in Basel-Stadt vorgenommen werden soll, um umgehend ein positives Signal zum Unternehmensstandort Basel zu setzen und eine bessere Sicherheit zur weiteren Steuerentwicklung zu schaffen. Die Unternehmenssteuerreform III des Bundes lässt sich dann später in einem zweiten Schritt im kantonalen Steuerrecht umsetzen.

Felix Meier, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Griss, Beatrice Isler